



Europäischer Sozialfonds (ESF)

auf Bundesebene 2014–2020





Einführung in das Dokument

Sehr geehrte ESF-Interessierte,

der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung. Der ESF investiert dabei in die Ausbildung von Jugendlichen und die Weiterbildung von ArbeitnehmerInnen. Gleichzeitig soll der Zugang zum Arbeitsmarkt für Arbeitssuchende und benachteiligte Personen erleichtert werden. In Deutschland stehen in der EU-Förderperiode 2014–2020 knapp 7,5 Mrd. Euro zur Verfügung; davon fließen ca. 2,7 Mrd. Euro in den ESF auf Bundesebene. Das vorliegende Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die am Programm beteiligten Bundesministerien, die Interventionslogik sowie alle ESF-Programme auf Bundesebene. Es soll Ihnen helfen, Fördermöglichkeiten für Ihre Projektvorhaben ohne hohen Zeitaufwand zu identifizieren.

Wie nutzen Sie das Dokument?

Mit einem „Klick“ auf eines der Bundesministerien kommen Sie zur jeweiligen Webseite der ESF-Programme. Beim „Streichen“ über die thematischen Ziele, Investitionsprioritäten und ESF-Programme erscheinen entsprechende Informationen. Mit einem weiteren „Klick“ auf die einzelnen ESF-Programme gelangen Sie zu den relevanten Programminformationen. Durch das Drücken der ESC-Taste wird der Vollbildmodus beendet. Das Dokument wird im Schnitt alle sechs Monate aktualisiert. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der Nutzung des ESF-Überblicks. Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

■ Antragstellung in dieser Förderperiode noch möglich

■ Antragstellung in dieser Förderperiode nicht mehr möglich

Ansprechpartner/-in

Bayerischer Jugendring

Astrid Weber

weber.astrid@bjr.de

Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMFSFJ

emcra GmbH – Europa aktiv nutzen

Dr. Filip Bláha

filip.blaha@emcra.eu

Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMAS

EU-Fundraising Association e.V.

Julia Keil

julia.keil@eu-fundraising.eu

Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMWi

Kompetenzzentrum Fundraising, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Peter Kratzer

peter.kratzer@elkb.de

Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMBF

Landes-Caritasverband Bayern

Ulrike Achmann

ulrike.achmann@caritas-bayern.de

Verantwortlich für die Einführung in die Grundlagen des ESF

Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft

Dr. Raymond Saller

raymond.saller@muenchen.de

Verantwortlich für das Monitoring der ESF-Programme des BMUB



weiter zur Übersicht

Einführung in die Grundlagen des ESF

Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat zum Ziel, Entwicklungsunterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten durch die Förderung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit abzubauen. Er soll Arbeitsplätze schaffen, die Qualität der Arbeitsplätze sowie die beruflichen Fähigkeiten der Menschen verbessern und Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt erreichen.

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) enthält in den § 162, 163 und 164 die rechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Europäischen Sozialfonds (<http://dejure.org/gesetze/AEUV>).

Die Schwerpunkte der europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik prägen in ganz Europa einheitlich die Ziele des ESF. Diese sind an die Ziele der Strategie Europa 2020 mit ihren drei Prioritäten, fünf Kernzielen und sieben Leitinitiativen gebunden (http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm).

Für die Umsetzung des ESF sind die ESI-Verordnung (Struktur- und Investitionsfonds-Verordnung), die ESF-Verordnung sowie weitere Rechtsakte und Rechtsgrundlagen relevant (<http://www.esf.de/portal/DE/Foerderperiode-2014-2020/Rechtliche-Grundlagen/inhalt.html>).

Unter Berücksichtigung der gemeinsamen Zielsetzung des ESF können die Mitgliedstaaten und ihre Regionen die Schwerpunkte für ihre Förderbereiche selbst setzen und den regionalen Gegebenheiten anpassen. Die Schwerpunkte der ESF-Förderung ergeben sich aus den Vorschlägen der EU-Kommission, den sozio-ökonomischen Analysen der Programmgebiete und dem Beteiligungsprozess verschiedener Stakeholder. Die Ergebnisse münden in die Nationalen Reformprogramme (NRP) sowie in die Partnerschaftsvereinbarung zwischen den EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission ein (<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=635360.html>, <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/foerderperiode-2014-2020.html>).

Die Mittel, die der ESF für Deutschland zur Verfügung stellt, werden vom Bund und den Ländern verwaltet. In der EU-Förderperiode 2014-2020 hat der Bund und jedes Bundesland ein eigenes Operationelles Programm aufgelegt. Dieses enthält konkrete Aussagen zu der Umsetzung der ESF-Prioritäten und bildet die Grundlage für die einzelnen Förderprogramme. Die Kontaktadressen für die Programme der Bundesländer finden Sie hier (<http://www.esf.de/portal/DE/Ueber-den-ESF/ESF-Kontaktstellen/inhalt.html>).

Die Ziele der ESF-Förderung des Bundes sind:

- Erhöhung der Erwerbstätigkeit
- Erhöhung des Weiterbildungsanteils in der Bevölkerung
- Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Chancen der jungen Generation
- Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen

Die ESF-Mittel verteilen sich zu knapp 40 Prozent auf das ESF-Programm des Bundes und zu gut 60 Prozent auf die 16 Länderprogramme. Insgesamt stehen ca. 7,5 Mrd. Euro ESF-Mittel für Deutschland im Zeitraum von 2014–2020 zur Verfügung. Zusammen mit der obligatorischen Kofinanzierung für Projekte sollen knapp 16 Mrd. Euro im Rahmen des ESF in der aktuellen Förderperiode ausgegeben werden.

Auf die einzelnen Förderprogramme können sich Institutionen und Organisationen aus unterschiedlichen Bereichen bewerben. Hierzu gehören u.a. die öffentliche Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände sowie Sozialpartner, die im Bereich Beschäftigung und soziale Eingliederung aktiv sind. Einzelpersonen können meistens keine Förderung beantragen. Förderrichtlinien und Förderhinweise erläutern die Antragsmodalitäten und Antragsvoraussetzungen für jedes Förderprogramm.

Auf der zentralen Webseite des ESF in Deutschland (<http://www.esf.de/portal/DE/Startseite/inhalt.html>) finden Sie im Überblick wichtige Informationen zu den Grundlagen, Ansprechpartnern und Förderprogrammen auf Bundesebene.



ESF-Fondsverwaltung
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

BMAS
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

BMBF
Bundesministerium
für Bildung und
Forschung

BMFSFJ
Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

BMUB
Bundesministerium
für Umwelt,
Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

BMWi
Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

- Thematisches Ziel 8
Investitions-priorität 8.5
- Thematisches Ziel 9
Investitions-priorität 9.1
- Thematisches Ziel 10
Investitions-priorität 10.4

- Thematisches Ziel 10
Investitions-priorität 10.3
- Thematisches Ziel 10
Investitions-priorität 10.4

- Thematisches Ziel 8
Investitions-priorität 8.4
- Thematisches Ziel 9
Investitions-priorität 9.1
- Thematisches Ziel 10
Investitions-priorität 10.3

- Thematisches Ziel 9
Investitions-priorität 9.1
- Thematisches Ziel 10
Investitions-priorität 10.3

- Thematisches Ziel 8
Investitions-priorität 8.3
- Thematisches Ziel 8
Investitions-priorität 8.5

- ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)
- unternehmens-Wert: Mensch (uWM)
- ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiterbilden und Gleichstellung fördern“
- rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft
- Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)
- Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
- ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA, IdA und IvAF

- Bildung integriert
- Bildungsprämie
- Digitale Medien in der beruflichen Bildung
- Zukunft der Arbeit
- Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III
- Jobstarter plus

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität
- Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen
- Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein
- Jugend stärken im Quartier (JUSTIQ)
- Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen
- Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ
- Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf

- EXIST Forschungstransfer
- EXIST Gründerstipendium
- EXIST Gründerkultur
- Förderung unternehmerischen Know-hows
- Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU (Ausbildungsplätze, Integration von ausländischen Fachkräften)
- Mikro mezzanin fonds



ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)

1. Programmziel: Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung in Deutschland, insbesondere durch Qualifizierung und Begleitung von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten sowie Neuzuwanderern in den Arbeitsmarkt

2. Zielgruppen: Personen mit Migrationshintergrund (unabhängig vom Aufenthaltstitel), die im Rahmen des Anerkennungsverfahrens keine volle Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses erhalten haben oder noch Brückenmaßnahmen zur qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt benötigen.

3. Programmstruktur: 5 Bausteine

- Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
- Qualifizierungsmaßnahmen bei reglementierten Berufen
- Anpassungsqualifizierungen im Bereich des Dualen Systems
- Brückenmaßnahmen für Akademikerinnen und Akademiker
- Vorbereitung auf die Externenprüfung bei negativem Ausgang/negativer Prognose des Anerkennungsverfahrens (Die Externenprüfung bietet Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung in Deutschland absolviert zu haben.)

Gefördert werden Landesnetzwerke im Bundesprogramm IQ (Integration durch Qualifizierung), bestehend aus einem Koordinierungsprojekt und Teilprojekten zur Umsetzung von teilnehmerbezogenen Aktivitäten, sowie Multiplikatoren-Projekte.

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Antragsberechtigt sind diejenigen Träger, die Zuwendungsempfänger im Förderprogramm IQ nach der Richtlinie über besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund vom 4. November 2004 sind. Die Zuwendungsempfänger leiten die Zuwendungen an die einzelnen Projektträger im Projektbund weiter. Dies können grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.

6. Antragsverfahren: Einstufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: Die Antragsfrist für die erste Förderrunde (bis zum 31. Dezember 2018) ist am 31. Oktober 2014 abgelaufen. Beim erfolgreichen Verlauf der ersten Förderrunde ist eine abschließende Förderrunde vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 vorgesehen.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Barbara Schmidt, Referat IIa6, 11017 Berlin, Tel.: 030-185272034
E-Mail: barbara.schmidt@bmas.bund.de
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Miriam Rado, Frankenstr. 210, 90461 Nürnberg, Tel.: 0911-9436057
E-Mail: miriam.rado@bamf.bund.de

9. Besonderheiten: Es wird erwartet, dass bei den Trägern auch Menschen mit Migrationshintergrund eingestellt werden, die im Fokus des Förderprogramms stehen; ggf. kann dies auch zur Auflage im Zuwendungsbescheid gemacht werden.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





unternehmensWert: Mensch (uWM)

1. Programmziel: Unternehmen bundesweit einen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu ermöglichen und sie dazu zu befähigen, zukünftig auf die vielfältigen betrieblichen Herausforderungen eigenständig angemessen zu reagieren

2. Zielgruppen: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen und deren Beschäftigte

3. Programmstruktur: Dreistufiger Ansatz

- Erstberatung: Die Förderfähigkeit wird geklärt und gemeinsam mit den Unternehmen der Verbesserungsbedarf entlang der Programm-Handlungsfelder (Personalführung, Chancengleichheit & Diversity, Gesundheit sowie Wissens- & Kompetenzmanagement) identifiziert
- Prozessberatung in den Handlungsfeldern vor Ort im Betrieb
- Ergebnisesgespräch ca. 6 Monate nach Abschluss der Prozessberatung durch die Erstberatungsstellen

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen

6. Antragsverfahren: Bis zum 20. Februar 2015 konnten sich Organisationen als Erstberatungsstellen (EBS) und bis zum 12. Juni 2015 die Beraterinnen und Berater als Prozessberaterinnen und -berater bewerben. Nach Bescheiderteilung nahmen autorisierte EBS und Prozessberaterinnen und -berater ihre Arbeit auf. Die EBS können den Unternehmen direkt Beratungsschecks ausstellen.

7. Antragsfrist: 20. Februar 2015 für Erstberatungsstellen; 12. Juni 2015 für Prozessberaterinnen und -berater; aktuell ist keine weitere Antragsfrist vorgesehen.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
uWM-Projektleitstelle, Wilhelmstr. 49, 10117 Berlin, Tel.: 030-185271011,
E-Mail: unternehmenswert-mensch@bmas.bund.de

9. Besonderheiten:

- Fördersatz für KMU mit 10 bis 249 Beschäftigten: 50 %
- Fördersatz für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten: 80 %
- Max. 10 Beratungstage
- Brandenburg, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt: Programm richtet sich nur an Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





ESF-Sozialpartnerrichtlinie „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“

1. Programmziel:

- Aufbau von nachhaltigen Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen durch systematische Personalentwicklung und Weiterbildungsstrategien
- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen sowie Erhöhung ihrer qualifikationsgerechten Erwerbsbeteiligung durch die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Arbeitszeitmodellen

2. Zielgruppen: Sozialpartner, Unternehmen (insbesondere KMU)

3. Programmstruktur: 5 Handlungsschwerpunkte

- Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen
- Aufbau von vernetzten Weiterbildungsstrukturen in KMU
- Initiierung von Branchendialogen
- Stärkung der Handlungskompetenzen betrieblicher Akteure in Hinblick auf Chancengleichheit
- Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanung

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Sozialpartner, Unternehmen und Bildungsträger

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren (Interessensbekundung, Hauptantrag)

7. Antragsfrist: Der zweite Aufruf endete am 29. Februar 2016; bis Ende 2017 wird es voraussichtlich jährlich zwei Aufrufe zur Einreichung der Interessensbekundung geben.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Dr. Dietrich Englert, Referat EF 1, Dienstsitz Berlin, Wilhelmstr. 49, 11017 Berlin
Tel.: 030 18527-0, E-Mail: dietrich.englert@bmas.bund.de
- ESF-Regiestelle
c/o Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Wichmannstr. 6, 10787 Berlin
Tel.: 030 417498-630, E-Mail: info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de

9. Besonderheiten:

- Dauer der Bewilligung max. 3 Jahre
- Zuschusshöhe 50 %, bei KMU bzw. Benachteiligten bis max. zu 70 %
- Max. Förderung 2 Mio. Euro



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





rückenwind – Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft

1. Programmziel: Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in der Sozialwirtschaft an den demografischen Wandel

2. Zielgruppen: Beschäftigte in gemeinnützigen Einrichtungen, Diensten und Verbänden

3. Programmstruktur: 2 Teilbereiche

- Personalentwicklung zur Verbesserung der Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit
- Organisationsentwicklung zur Verbesserung der Demografie-Festigkeit sozialwirtschaftlicher Unternehmen

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Alle gemeinnützigen Träger, die einem der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland angehören und die tarifgebunden im Rahmen der in der Sozialwirtschaft üblichen Tarif-Regelungen sind.

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren (Interessenbekundung, Hauptantrag)

7. Antragsfrist: Der dritte Aufruf zur Interessenbekundung startet am 23. Mai 2016 und endet am 17. Juni 2016.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat EF1, Dienstsitz Bonn, Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Tel.: 0228-99527-0, E-Mail: poststelle@bmas.bund.de
- ESF-Regiestelle
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
Bettina Wegner, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030-24089123, E-Mail: bettina.wegner@bag-wohlfahrt.de

9. Besonderheiten:

- Der Projektantrag muss Bestandteile aus beiden Teilbereichen beinhalten
- Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Verbundanträge zugelassen



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Bayerischer
Jugendring

Fundraising
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

emcra
europa
aktiv nutzen

EU Fundraising
Association



Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft



Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)

1. Programmziel: Aufnahme einer auf Dauer angelegten Arbeit in Deutschland bzw. einer Ausbildung oder Weiterqualifizierung durch Ausbau der Kenntnisse der deutschen Sprache und beruflichen Qualifikation bei Menschen mit Deutsch als Zweitsprache

2. Zielgruppen: Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose, Leistungsbezieherinnen und -bezieher nach dem SGB II und SGB III; unter bestimmten Voraussetzungen auch Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge

3. Programmstruktur: Maßnahmen zur Vermittlung von berufsbezogenen Kenntnissen der deutschen Sprache; dabei wird Sprachunterricht im klassischen Sinne mit Elementen der beruflichen Qualifizierung verbunden

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie des internationalen Rechts

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren (Wettbewerbs- und Bewilligungsverfahren)

7. Antragsfrist: Das Wettbewerbsverfahren wurde am 24. Oktober 2014 bzw. am 4. September 2015 (Hochsauerlandkreis) abgeschlossen; es ist kein neues Wettbewerbsverfahren vorgesehen. Das Förderprogramm läuft Ende 2017 aus; parallel zum ESF-BAMF-Programm sollen zusätzlich ab voraussichtlich Mitte 2016 nationale Fördermittel für berufsbezogene Deutschkurse ausgeschrieben werden.

8. Ansprechpartner:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 322, Poller Kirchweg 101, 51105 Köln, Hotline Tel.: 0221-92426400
Gerdemie Freches, Tel.: 0221-92426200, E-Mail: gerdemie.freches@bamf.bund.de
Anna Lueffe, Tel.: 0221-92426300, E-Mail: anna.lueffe@bamf.bund.de

9. Besonderheiten:

- Erwünscht sind lokale Kooperationen von unterschiedlichen Einrichtungen für die Durchführung der berufsbezogenen Sprachförderung
- Deutschlandweit gibt es 124 Fördergebiete für das ESF-BAMF-Programm; in einem Fördergebiet ist jeweils ein Träger mit seinen entsprechenden Kooperationspartnern berechtigt, die ESF-BAMF-Kurse durchzuführen



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit

1. Programmziel: Langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher nachhaltig in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren

2. Zielgruppen: Erwerbsfähige SGB II-Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die

- seit mindestens zwei Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

3. Programmstruktur: Förderfähige Maßnahmen

- Betriebsakquisiteure in den Jobcentern
- Intensives individuelles Coaching der Teilnehmenden nach Aufnahme eines voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses
- Qualifizierungsmaßnahmen für Teilnehmende
- Mobilitätshilfen für Teilnehmende
- Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeberinnen und -geber
- Förderplan

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Jobcenter

6. Antragsverfahren: Einstufiges Verfahren

7. Antragsfrist: 13. Februar 2015; aktuell ist keine weitere Antragsfrist vorgesehen.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat IIc4, 10117 Berlin
E-Mail: iic4@bmas.bund.de

9. Besonderheiten:

- Alle Maßnahmen müssen Bestandteil des Projektantrags sein
- Bis zu 36 Monate der Intensivförderung für Menschen, die in den letzten fünf Jahren arbeitslos waren und über 50 Jahre sind oder gesundheitliche Einschränkungen, Behinderungen oder mangelnde deutsche Sprachkenntnisse aufweisen
- Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmerinnen und -nehmer werden den Arbeitgeberinnen und -gebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen



zurück zur Übersicht



Weblink





ESF-Integrationsrichtlinie Bund: IsA, IdA und IvAF

1. Programmziel: Stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung oder (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel eines Abschlusses

2. Zielgruppen:

- Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren, deren Zugang zu Arbeit oder Ausbildung aus mehreren individuellen oder strukturellen Gründen erschwert ist
- Personen, die noch keinen verfestigten Aufenthalt haben, aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt (Asylbewerberinnen und -bewerber sowie Flüchtlinge)

3. Programmstruktur: 3 Handlungsschwerpunkte

- IsA – Integration statt Ausgrenzung: passgenaue Maßnahmen, um die Zielgruppe zu erreichen, zu aktivieren sowie stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren; mögliche Maßnahmen: aufsuchende Hilfen, Beratung, Qualifizierung, Vermittlung etc.; max. 1,5 Mio. Euro pro Antrag
- IdA – Integration durch Austausch: transnationale Maßnahmen, um die Zielgruppe zu erreichen, zu aktivieren sowie stufenweise und nachhaltig in Arbeit oder Ausbildung zu integrieren; zentraler Bestandteil ist ein (zwei- bis sechsmonatiger) begleiteter Auslandsaufenthalt mit betrieblichem Training; max. 1,5 Mio. Euro pro Antrag

- IvAF – Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen: passgenaue Maßnahmen für Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge mit mindestens nachrangigem Zugang zum Arbeitsmarkt; max. 2,6 Mio. Euro pro Antrag

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller:

- Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- Kooperationsverbünde unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit

6. Antragsverfahren: Einstufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: 10. Februar 2015; aktuell ist keine weitere Antragsfrist vorgesehen.

8. Ansprechpartner:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat EF2, 53107 Bonn

- Thomas Becker (IsA),
Tel.: 0228-995274128, E-Mail: thomas.becker@bmas.bund.de
- Mechthild Jürgens (IdA)
Tel.: 0228-995272065, E-Mail: mecsthild.juergens@bmas.bund.de
- Nilgün Öksüz (IvAF)
Tel.: 0228-995271492, E-Mail: nilquen.oeksuez@bmas.bund.de

9. Besonderheiten: Die Zuwendung beträgt max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben



zurück zur Übersicht



Weblink





Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III

1. Programmziel: Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beim Erwerb des Hauptschul- oder Förderschulabschlusses und beim anschließenden Übergang in eine Berufsausbildung zu fördern

2. Zielgruppen: Jugendliche und junge Erwachsene sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler, die einen Haupt- oder Förderschulabschluss anstreben und voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden diesen zu erreichen und/oder Probleme beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung haben werden (einschließlich Inklusion)

3. Programmstruktur: 4 Maßnahmen

- Potenzialanalyse: Talente erkennen
- Berufsorientierung: Berufe erkunden
- Übergangsbereich: Ausbildung machen
- Ehrenamtliches Coaching: Ausbildungsabschluss schaffen

Die Jugendlichen werden von ihren persönlichen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern über die gesamten Maßnahmen betreut

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsverfahren: Für die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus ESF-Mitteln liegt keine gesonderte Förderrichtlinie vor; die Ausschreibung erfolgt direkt über die Bundesagentur für Arbeit; die Auswahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in Abstimmung zwischen Lehrerinnen und Lehrern und zuständigen Berufsberaterinnen und -beratern; die (abschließende) Entscheidung über die Teilnahme liegt bei der zuständigen Agentur für Arbeit

6. Antragsfrist: Keine; Programmlaufzeit: 1. Oktober 2014 bis 31. Oktober 2019

7. Ansprechpartner:

- Die örtlich jeweils zuständige Agentur für Arbeit
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat IIb2, Michael Sturm, Tel.: 0228-995274141, E-Mail: michael.sturm@bmas.bund.de

8. Besonderheiten: Die Maßnahmen beginnen in den Vorabgangsklassen allgemeinbildender Schulen und reichen bis zu sechs Monate in die Berufsausbildung hinein; gelingt der nahtlose Übergang nicht, erfolgt die Begleitung im Übergangsbereich bis zu 24 Monate.



zurück zur Übersicht



Weblink





Bildung integriert

1. Programmziel: Nachhaltige Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften durch Aufbau und Weiterentwicklung eines ressortübergreifenden Bildungsmanagements und des Bildungsmonitorings auf kommunaler Ebene – um passgenaue Bildungsangebote entlang der Bildungsbiographie zu realisieren, um Bildungszugänge zu verbessern und um die Bildungsbeteiligung zu erhöhen.

2. Zielgruppen: Kreise und kreisfreie Städte sowie kreisangehörige Kommunen in Zusammenarbeit mit lokalen Bildungsakteuren

3. Programmstruktur:

- Entwicklung eines ganzheitlichen kommunalen Bildungskonzepts
- Vernetzung sowie Bündelung verteilter Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten in der Kommune
- Einbindung der bildungsrelevanten Akteure über verbindliche und auf Nachhaltigkeit angelegte Kooperationsvereinbarungen
- Zusammenführung der verteilten Bildungszuständigkeiten und -aktivitäten in ein gemeinsam verantwortetes Bildungsmanagement
- Ausbau einer Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung
- Auf- und Ausbau eines professionellen Bildungsmonitoring und einer kontinuierlichen Bildungsberichterstattung
- Verbessertes Zugang zu den Bildungsangeboten und der Bildungsberatung vor Ort

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Kreise und kreisfreie Städte, die nicht bereits im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“ gefördert wurden. Kreisangehörige Kommunen können über die Antragstellung der Kreise einbezogen werden.

6. Antragsverfahren: Einstufiges Antragsverfahren

7. Antragsfristen: 30. April und 31. Oktober 2015

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 325: Bildung in Regionen; Bildung für nachhaltige Entwicklung Bettina Schwertfeger, 11055 Berlin
- ESF-Regiestelle: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V. DLR-Projektträger, Referat AE 51 – Lebenslanges Lernen Bildungsforschung, Integration, Genderforschung Dr. Petra Böttcher, Heinrich Konen-Straße 1, 53227 Bonn Tel.: 0228-38211322, E-Mail: bildung-integriert@dlr.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Bildungsprämie

1. Programmziel: Mobilisierung von Personengruppen mit geringem Einkommen zur Weiterbildung und Erhöhung ihrer Weiterbildungsbeteiligung

2. Zielgruppe: Erwerbstätige Personen mit niedrigem Einkommen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten

3. Programmstruktur:

- Anerkennung als Beratungsstelle der Bildungsprämie
- Vergütung der Beratungsleistungen von Beratungsstellen
- Vergütung der Prämiegutscheine von Bildungseinrichtungen

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsstellung:

- Zur Anerkennung als Beratungsstelle: Organisationen, die über die entsprechenden Voraussetzungen verfügen
- Zur Vergütung der Beratungsleistung: Anerkannte Beratungsstellen für die Erstattung durchgeführter Prämienberatungen
- Zur Erstattung von Prämiegutscheinen: Weiterbildungsanbieter
- Zum Erhalt von Prämiegutscheinen: Personen mit geringem Einkommen

6. Antragsverfahren:

- Antrag auf Anerkennung als Beratungsstelle
- Beratungsleistungen von Seiten der Beratungsstellen
- Antrag auf Erstattung von Prämiegutscheinen von Seiten der Weiterbildungsanbieter

7. Antragsfristen:

- Anerkennung als Beratungsstelle „Bildungsprämie“: 31. 12. 2016
- Erstattung von Prämienberatungen: bis zum 31. 12. 2017
- Ausgabe von Prämiegutscheinen: bis zum 31. 12. 2017
- Erstattung von Prämiegutscheinen: bis zum 31. 12. 2018

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):
Referat 316, Maria Brosch, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn,
Tel.: 0228-99572864, E-Mail: maria.brosch@bmbf.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesinstitut für Berufsbildung
Programmstelle Bildungsprämie, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Tel.: 0228-1072434, E-Mail: bildungspraemie@bibb.de
- Bundesverwaltungsamt (Antragsbearbeitung)
Referat ZMV II 4 – Bildungsprämie – 50728 Köln
Tel.: 0800 2623-000, E-Mail: bildungspraemie@buergerservice.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Digitale Medien in der beruflichen Bildung

1. Programmziel: Modernisierung der beruflichen Bildung durch den sinnvollen Einsatz digitaler Medien

2. Zielgruppen: Sozialpartner der Aus- und Weiterbildung, Bildungsträger in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern, Berufsverbände, Forschungsinstitute, Hochschulen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU)

3. Programmstruktur:

- Weiterentwicklung und Verbreitung digitaler Bildungstechnologien und Schaffung moderner beruflicher Aus- und Weiterbildungsgänge
- Stärkung der Handlungskompetenzen von Akteuren (Multiplikatoren) der beruflichen Bildung
- Entwicklung und Bereitstellung von Informationsinfrastrukturen für die berufliche Bildung sowie
- Etablierung einer neuen Lernkultur.

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Sozialpartner der Aus- und Weiterbildung, Bildungsträger in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, überbetriebliche Ausbildungszentren, Kammern, Berufsverbände, Forschungsinstitute, Hochschulen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU)

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: Das BMBF-Programm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ basiert auf unterschiedlichen Bekanntmachungen. Sie werden in der Regel mindestens einmal im Jahr veröffentlicht und widmen sich verschiedenen thematischen Schwerpunkten. Bei einem Teil der Bekanntmachungen werden allein nationale Mittel eingesetzt, bei einem anderen Teil findet eine Kofinanzierung mit ESF-Mitteln statt. Aktuelle Bekanntmachungen werden – neben dem elektronischen Bundesanzeiger – auf www.qualifizierungdigital.de und bei ESF-Kofinanzierung auch auf www.esf.de veröffentlicht.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 327, Dr. Gabriele Hausdorf, 11055 Berlin
Tel.: 030-18575680, E-Mail: gabriele.hausdorf@bmbf.bund.de
- ESF-Regiestelle: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
DLR-Projekträger, Arbeitsgruppe „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“
Robert Debus, Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn
Tel.: 0228-38211755, E-Mail: robert.debus@dlr.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Weblink





Zukunft der Arbeit

1. Programmziel: Das Programm greift die Herausforderungen auf, die für Unternehmen und Menschen durch Strukturwandel, Technisierung und zunehmender Globalisierung in der Arbeitswelt entstehen. In Vorhaben werden neue Konzepte der Qualifizierung, der Gesundheitsprävention, der Arbeitsgestaltung und -organisation in enger Kooperation von Forschung, Wirtschaft und Sozialpartnern entwickelt und pilotmäßig erprobt.

2. Zielgruppen: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), Kammern, Verbände, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

3. Programmstruktur: Die Förderung ist auf folgende Handlungsfelder fokussiert:

- Soziale Innovationen durch neue Arbeitsprozesse möglich machen
- Neue Arbeitsformen im Kontext von Globalisierung und Regionalisierung erforschen
- Arbeiten im Datennetz – digitale Arbeitswelt gestalten
- Kompetenzen im Arbeitsprozess entwickeln
- Neue Werte zwischen Produktion und Dienstleistung kreieren
- Mensch-Maschine-Interaktionen für das neue digitale Miteinander
- Potenziale der Flexibilisierung für Beschäftigte und Unternehmen erschließen
- Gesundheit durch Prävention fördern
- Zukunft der Arbeit durch Nachhaltigkeit sichern – ökonomisch, ökologisch, sozial

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere KMU), Kammern, Verbände, staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

6. Antragsverfahren: In der Regel zweistufiges Antragsverfahren auf der Basis von vorgeschalteten Bekanntmachungen

7. Antragsfristen: Weitere Bekanntmachungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (s. 3) in den nächsten Jahren

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung
Referat 512, Dr. Otto F. Bode, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
Tel.: 0228-99573540, E-Mail: otto.bode@bmbf.bund.de
- ESF-Regiestelle: Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
Referat AE 31, Dr. Claudio Zettel, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Tel.: 0228-38211306, E-Mail: claudio.zettel@dlr.de



zurück zur Übersicht



Weblink





Jobstarter plus

1. Programmziel: Förderung innovativer Konzepte und Dienstleistungen im Bereich der betrieblichen Berufsausbildung, durch die KMU Fachkräfte gewinnen und sich neue Zielgruppen erschließen können

2. Zielgruppen:

- KMU und Branchen
- Ausbildungssuchende
- Jugendliche und Selbstständige mit Migrationshintergrund

3. Programmstruktur:

- Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung: Erarbeitung der Förderrichtlinien sowie fachliche und administrative Betreuung und Begleitung der geförderten Projekte. Organisation einer Begleitstruktur in Form von Fachtagungen, Workshops und Publikationen zum fachlichen Austausch der Projekte und der Partner und zum Transfer der Ergebnisse und Erfahrungen der Projekte
- Vier JOBSTARTER-Regionalbüros: Organisation der regionalen Vernetzung, Begleitung der geförderten Projekte vor Ort, Unterstützung der Programmstelle bei der Durchführung von Fachtagungen sowie Workshops vor Ort
- JOBSTARTER-Begleitausschuss: Beratung des BMBF und der Programmstelle bei der Entwicklung der Förderstrategien und der einzelnen Förderrichtlinien sowie bei der Projektauswahl, Herstellung von Verbindungen mit und Abgrenzungen zu anderen Förderprogrammen des Bundes und der Länder sowie zu aktuellen Entwicklungen in Berufsbildungspolitik und Berufsbildungsforschung.

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen sowie im Handelsregister eingetragene Personengesellschaften des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind

6. Antragsverfahren: Einstufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: Jährliche Förderbekanntmachungen.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 311
Peter Thiele, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn
Tel.: 0228-99572126, E-Mail: peter.thiele@bmbf.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB),
Programmstelle JOBSTARTER
Katharina Kanschat, Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Tel.: 0228-107-2024, E-Mail: kanschat@bibb.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten – Familienfreundliche Arbeitswelt und Zeitsouveränität

1. Programmziel: Schaffung einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen und eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort

2. Zielgruppe: Unternehmen

3. Programmstruktur: Das Programm basiert im Wesentlichen auf der Weiterführung zweier zentraler Programme des BMFSFJ zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ mit dem zugehörigen Unternehmensnetzwerk und der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“. Themenschwerpunkte: Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf, ergänzende Kinderbetreuungsangebote, familiengerechte Infrastruktur.

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ und die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ werden in einem Programm zusammengefasst. Die Auswahl der Dienstleister erfolgt nach den Bestimmungen des Vergaberechts.

6. Antragsverfahren: offenes Verfahren, ohne Fristen

7. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Referat 205, Carola Eidt, Rochusstr. 8–10, 53123 Bonn
Tel.: 0228-995552919, E-Mail: carola.eidt@bmfsfj.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Referat 403, Erik Stiegmann,
Tel.: 0221-36734435, E-Mail: erik.stiegmann@bafza.bund.de

8. Besonderheit: Für das Programm werden keine eigenen Förderrichtlinien eingesetzt. Ausschreibungen und Zuwendungen werden nach den allgemeinen Regelungen der VOL bzw. der BHO vergeben.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Weblink



Projektauswahlkriterien





Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen

1. Programmziel: Förderung des substanziellen und nachhaltigen Wiedereinstiegs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

2. Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z.B. geringfügig Beschäftigte, Nichterwerbstätige, Personen mit Berufserfahrung in geringfügiger Beschäftigung)

3. Programmstruktur: Basiscoaching und passgenaue Beratungs- und Qualifizierungsangebote. Geplante Maßnahmetypen:

- Erschließen von Beschäftigungsmöglichkeiten im Feld der personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen
- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sowie zur Qualifizierung bzw. beruflichen Weiterbildung
- Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für ein nachhaltiges Wiedereinstiegsmanagement
- Intensive Ansprache von Unternehmen mit dem Ziel, die Potenziale der Zielgruppe zu fördern und zur Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs zu nutzen

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland mit einschlägiger Erfahrung mit der Zielgruppe und dem Thema des Programms

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: eine zweite Förderrunde ist ab Januar 2019 geplant

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Referat 412, Glinkastr. 24, 1017 Berlin, Thomas Fischer,
Tel.: 030-185551210, E-Mail: thomas.fischer@bmfsfj.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Referat 403, 50964 Köln, Erik Stiegmann
Tel.: 0221-36734435, E-Mail: erik.stiegmann@bafza.bund.de

9. Besonderheiten: Das Programm „Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen“ ist ein wesentlicher Baustein des Aktionsprogrammes „Perspektive Wiedereinstieg“ der Bundesregierung und wird auch in der neuen ESF-Förderperiode in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit und Netzwerkpartnern in den Ländern und Kommunen, bei Verbänden und Kammern u.v.m. umgesetzt.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Förderrichtlinie



Bayerischer
Jugendring



Fundraising
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern



emcra
europa
aktiv nutzen



EU Fundraising
Association



caritas



Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft



Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

1. Programmziel: Förderung der nachhaltigen und existenzsichernden Erwerbstätigkeit von Müttern mit Migrationshintergrund. Vorhandene Potenziale sollen gestärkt sowie neue für den Arbeitsmarkt erschlossen werden. Reduktion von staatlichen Transferleistungen und damit Unabhängigkeit der Zielgruppe von staatlicher Unterstützung

2. Zielgruppe: Arbeitnehmer/-innen, Personen mit Migrationshintergrund, Frauen/Mütter mit Migrationshintergrund, Nichterwerbstätige, Arbeitslose, Fachkräfte

3. Programmstruktur: Förderung von rund 80 Projekten mit einer Dauer von 4 Jahren. Schaffung verbesserter Zugangsmöglichkeiten zu bestehenden Angeboten der Arbeitsmarktintegration sowie Ausarbeitung neuer spezifischer Ansätze für Mütter mit Migrationshintergrund

4. Förderkulisse: Einschränkungen bei der prozentualen Förderung je nach Zielgebiet

5. Antragsteller: Relevante Akteure für die Zielgruppe, in Kooperation mit max. 3 weiteren Kooperationspartnern

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: eine zweite Förderrunde ist für 2019/2020 geplant

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Referat 204, Christine Krüger, Tel.: 030-185551629, E-Mail: christine.krueger@bmfsfj.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Referat 403, 50964 Köln, Erik Stiegmann Tel.: 0221-36734435, E-Mail: erik.stiegmann@bafza.bund.de

9. Besonderheiten: Fehlbedarfsfinanzierung; pro Projekt und Förderjahr max. 50.000 Euro



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Förderrichtlinien



Bayerischer Jugendring



Fundraising
in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern



emcra
europa aktiv nutzen



EU Fundraising Association



caritas



Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft



Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)

1. Programmziel: Unterstützung von Kommunen beim Aufbau einer passgenauen Jugendsozialarbeit in sozial benachteiligten Gebieten; sozialräumliche Einbettung der Hilfsangebote zur Förderung einer sozialen, nachhaltigen Entwicklung der benachteiligten Gebiete

2. Zielgruppe: Schwer erreichbare, sozial benachteiligte und/oder individuell beeinträchtigte junge Menschen mit besonderem jugendhilfespezifischen Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf (§ 13 SGB VIII)

3. Programmstruktur: Vier methodische Bausteine:

1. Case Management, 2. Aufsuchende Jugendsozialarbeit, 3. Niederschwellige Beratung/Clearing, 4. Mikroprojekte;
Die Koordination dieser Bausteine wird durch eine kommunale Koordinierungsstelle gesteuert

4. Förderkulisse: Benachteiligte Gebiete („soziale Brennpunkte“), in denen die soziale und wirtschaftliche Lage für junge Menschen besonders schwierig ist, Gebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ oder vergleichbare Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf

5. Antragsteller: Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die im Wirkungskreis der „Sozialen Stadt“ liegen und/oder selbst benachteiligte Gebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf für die Zielgruppen in ihrem Wirkungskreis benennen können

6. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren

7. Antragsfrist: Interessenbekundungs- und Antragsverfahren für die Förderphase 2015–2018 ist abgeschlossen. Die 185 Modellkommunen für diese Förderphase stehen fest. Für 2018 wird ein zweiter Aufruf erwartet.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Referat 501, Tina Jansen, 53123 Bonn
Tel.: 030-185552070, E-Mail: tina.jansen@bmfsfj.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Servicestelle JUGEND STÄRKEN im Quartier, 50964 Köln
Tel.: 0221-36733503, E-Mail: servicestelle-js@bafza.bund.de

9. Besonderheiten: Ressortübergreifendes Programm von BMFSFJ und BMUB



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Förderrichtlinie





Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen

1. Programmziel: Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und aus Institutionen der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sollen dazu befähigt werden, mit Eltern bei der frühkindlichen Bildung zusammenzuwirken

2. Zielgruppe: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (insbesondere Fachkräfte der frühkindlichen Bildung)

3. Antragsverfahren: Einstufiges Antragsverfahren

4. Antragsfrist: Die erste Phase ist bereits abgeschlossen. Eine zweite Antragsphase beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2020. Für jede Phase ist ein eigener Antrag zu stellen.

5. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Referat 203, Ulrich Paschold, Glinkastr. 24, 10117 Berlin
Tel.: 030-185551696, E-Mail: ulrich.paschold@bmfsfj.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Referat 403, Erik Stiegmann, 50964 Köln
Tel.: 0221-36734435, E-Mail: elternchanceII@bafza.bund.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Projektauswahlkriterien





Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas

1. Programmziel: Das Programm fördert Modellprojekte, die eine erwachsenen-geeignete berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit zur/zum staatlich anerkannten Erzieher/-in für Berufswechslerinnen und Berufswechsler schaffen oder weiterentwickeln.

2. Zielgruppe: Personen, die mindestens einen mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss sowie eine abgeschlossene fachfremde Ausbildung oder eine in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung gleichwertige Qualifikation vorweisen können

3. Programmstruktur: Gefördert wird die Koordination und Durchführung von berufsbegleitenden Ausbildungsgängen, in deren Rahmen eine dreijährige Teilzeitausbildung an einer Fachschule/-akademie für Sozialpädagogik parallel zu einer Anstellung in einer Kita stattfindet

4. Förderkulisse: Beteiligte Bundesländer: Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein

5. Antragsteller: Antragsberechtigt sind juristische Personen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland:

- Träger von Kitas
- Staatliche oder staatlich anerkannte Fachschulen/-akademien für Sozialpädagogik oder ihre Träger

- Verbände, zu deren Mitgliedern Träger von Kitas und/oder Fachschulen/-Fachakademien zählen

Ein Antragsteller kann einen Projektantrag auch im Verbund mit weiteren Trägern mit Sitz in Deutschland stellen, die die Antragsvoraussetzungen erfüllen.

6. Antragsfrist: Das Interessenbekundungs- und Antragsverfahren ist abgeschlossen.

7. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
Referat 415, Judith Ehlke, E-Mail: judith.ehlke@bmfsfj.bund.de
Alexandra Schiltz (Berlin), E-Mail: alexandra.schiltz@bmfsfj.bund.de
- ESF-Regiestelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben,
Referat 403, Erik Stiegmann, 50964 Köln
Tel.: 0221-36734435, E-Mail: quereinstieg@bafza.bund.de

9. Besonderheiten: Eine Aktualisierung der Förderrichtlinie ist in Planung.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Projektauswahlkriterien





Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ

1. Programmziel: Das Programm unterstützt arbeitsmarktbezogene Aktivitäten in den Fördergebieten des Programms „Soziale Stadt“. Diese Aktivitäten fördern die nachhaltige Integration von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahre in Beschäftigung, tragen zu einer Stärkung der lokalen Ökonomie bei, bewirken über die Verknüpfung mit anderen Handlungsfeldern der integrierten Stadtentwicklung einen zusätzlichen Quartiersmehrwert und verbessern die innerstädtische Kohäsion.

2. Zielgruppen: Arbeitslose/langzeitarbeitslose Frauen und Männer ab 27 Jahre

3. Programmstruktur: BIWAQ fördert Projekte in den Handlungsfeldern „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ und „Stärkung der Lokalen Ökonomie“ sowie handlungsfeldübergreifende Aktivitäten.

4. Förderkulisse: Kommunen mit Programmgebieten des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“

5. Antragsteller/Zuwendungsempfänger: Antragsberechtigt sind Kommunen, in deren Wirkungskreis Fördergebiete des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ liegen.

6. Antragsfristen: Derzeit können keine Anträge gestellt werden. Eine weitere Förderrunde ist für den Förderzeitraum 2019–2022 geplant (Ausschreibung voraussichtlich in 2018).

7. Antragsverfahren: Zweistufiges Antragsverfahren. Die in einem vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahren ausgewählten Bewerber können anschließend den eigentlichen Förderantrag beim BVA stellen.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat ZII6, Ingo Weiß, Stresemannstraße 128–130, 10117 Berlin
Tel.: 030-183054941, E-Mail: ingo.weiss@bmub.bund.de
- Fachliche Begleitung: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), E-Mail: biwaq@bbr.bund.de
- Bewilligungsbehörde: Bundesverwaltungsamt BVA

9. Besonderheiten: Die Laufzeit der Projekte beträgt mindestens drei und maximal vier Jahre. Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse als Anteilsfinanzierung gewährt.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink



Weblink





Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf

1. Programmziel: Das Programm möchte durch die Förderung von Schlüsselkompetenzen zu einem klima- und ressourcenschonenden Handeln im Beruf beitragen. Zu der Zielgruppe des Programms zählen Jugendliche unter 25 Jahren, junge Erwachsene, Gesellinnen und Gesellen, Meisterinnen und Meister sowie Ausbildungspersonal. Die geplanten Maßnahmen verteilen sich auf zwei Handlungsfelder:

- Gewerkeübergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung: Entwicklung und Erprobung neuer praxisorientierter Module, um hauptsächlich Auszubildende zu erreichen.
- Greening von Berufen – Zugänge und Handlungsmöglichkeiten: Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Angeboten für nachhaltige Entwicklung in der beruflichen Bildung.

2. Zielgruppen:

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Jugendliche und junge Erwachsene

3. Fördervolumen: Zurzeit werden in der Förderrunde 2015–2018/19 insgesamt 14 Projekte gefördert.

4. Förderhöhe: Die Projekte sollen ein Gesamtbudget von mindestens 250.000 EUR (max. 2 Mio. EUR) aufweisen. Der Regelfördersatz beträgt für stärker entwickelte Regionen 50 %, für Übergangsregionen (ohne Leipzig) 80 %. Durch Bundesmittel wird die Förderquote auf 95 % bzw. 98 % erhöht.

5. Antragssteller: u.a. Handwerkskammern, Berufliche Schulen, Gewerkschaften, Vereine und Verbände, Bildungsträger

6. Förderfähige Ausgaben: Gefördert werden Personalausgaben, Honorare, projektbezogene Sachkosten/Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit

7. Antragsfristen: Derzeit ist keine Antragstellung möglich. Für 2017 wird ein zweiter Aufruf erwartet. Ab 2018 ist eine weitere Förderrunde geplant.

8. Antragsverfahren: Einstufiges Verfahren, die Anträge sind in elektronischer Form über das „Zuwendungsmanagement des Europäischen Sozialfonds“ www.zuwes.de einzureichen.

8. Ansprechpartnerin:

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/
Referat ZII5, Julia Seim, Stresemannstraße 128–130, 10117 Berlin
Tel.: 03018-3052169, E-Mail: julia.seim@bmub.bund.de



zurück zur Übersicht



Weblink





EXIST – Forschungstransfer

1. Programmziel: Unterstützung von Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwendiger Entwicklungsarbeiten, deren Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden

2. Zielgruppe: Forscherteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen

3. Programmstruktur:

- Förderphase I: Projektförderung der Entwicklungsarbeiten zur Gründungsvorbereitung („Pre-Seed“)
- Förderphase II: Projektförderung der Entwicklungsarbeiten beim Unternehmensstart („Seed“)

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller:

- Förderphase I: Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland
- Förderphase II: kleine technologieorientierte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft mit Unternehmenssitz in Deutschland. Das Unternehmen muss im Verlauf oder als Ergebnis der Förderphase I gegründet worden sein.

6. Antragsfrist: Förderanträge für Förderphase I können bis zum 31.01. 2020 gestellt werden. Die Einreichung von Projektskizzen ist vom 01.01. bis 31.01. und vom 01.07. bis 31.07. eines Kalenderjahrs möglich. Sechs Monate vor Ablauf von Förderphase I kann, sofern die Gründung weiterverfolgt wird, der Antrag auf Förderphase II vorgelegt werden.

7. Antragsverfahren: Vorlage aussage- und beurteilungsfähiger Projektskizzen beim Projektträger Jülich (PtJ)

8. Ansprechpartner: Forschungstransfer und Gründerstipendium

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
Dr. Stefan Drews, Tel.: Tel.: 030-996157363
- Projektträger Jülich (PtJ), Dr. Michael Nolting,
Tel.: 030-201993127, E-Mail: m.nolting@fz-juelich.de



zurück zur Übersicht



Web link



Web link





EXIST – Gründerstipendium

1. Programmziel: Unterstützung von Gründerinnen und Gründern an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen

2. Zielgruppe: Angehende Gründerinnen und Gründer, bzw. Gründerteams an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, bei denen es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Hochschulabsolvent/innen und Hochschulabsolventen oder Studierende, die mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben, handelt

3. Programmstruktur: Gegenstand der Förderung sind die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan, die Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen sowie die gezielte Vorbereitung einer Unternehmensgründung. Gefördert werden können Personalausgaben in Form von personengebundenen Stipendien, Sachausgaben sowie gründungsbezogenes Coaching und Gründungsberatung.

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland

6. Antragsfrist: Eine Antragstellung ist jederzeit möglich

7. Antragsverfahren: Das Förderverfahren ist einstufig. Förmliche Förderanträge sind bei dem Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen

8. Ansprechpartner: Forschungstransfer und Gründerstipendium

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
Dr. Stefan Drews, Tel.: Tel.: 030-996157363
- Projektträger Jülich (PtJ)
Ralf Dolk, Tel.: 030-20199461, E-Mail: r.dolk@fz-juelich.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





EXIST – Gründungskultur

1. Programmziel: Schaffung einer lebendigen akademischen Gründerkultur an Hochschulen durch Herausbildung von Anlaufstellen für Gründungsinteressierte, Aus- und Weiterbildung potenzieller Gründerinnen und Gründer, Vernetzung mit Gründungsakteuren in der Region sowie die Verankerung des Themas „Existenzgründung“ in den Curricula.

2. Zielgruppe: 22 Gründerhochschulen wurden bestimmt.

3. Programmstruktur und Antragsverfahren: In der vergangenen Förderperiode gab es zwei Wettbewerbsverfahren. Die Gründerhochschulen sind bestimmt und führen ihre Projekte aus, ein erneuter Aufruf ist nicht vorgesehen. Die Programmlinie läuft aus.

4. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
Dr. Stefan Drews, Tel.: 030-996157336, E-Mail: stefan.drews@bmwi.bund.de
- Projektträger Jülich (PtJ): Marion Glowik, Tel.: 030-20199423,
E-Mail: m.glowik@fz-juelich.de
ptj-exist-gruendungskultur@fz-juelich.de



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Förderung unternehmerischen Know-hows

1. Programmziel: Durch die Förderung von allgemeiner Beratung, spezieller Beratung und Unternehmenssicherungsberatung soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (KMU) sowie der Freien Berufe gesteigert und die Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen erleichtert werden.

2. Zielgruppen:

- Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)
- Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmern)
- Unternehmen, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden – unabhängig vom Unternehmensalter

3. Programmstruktur:

Gefördert werden:

- allgemeine Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen
- spezielle Beratungen um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen wie z.B. : Gender, Inklusion, altersgerechte Gestaltung der Arbeit, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Fachkräftegewinnung usw.
- Unternehmenssicherungsberatung für Unternehmen in Schwierigkeiten

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Die Unternehmen müssen ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und der EU-Mittelstandsdefinition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entsprechen.

6. Antragsverfahren: Die Antragstellung erfolgt online über die Antragsplattform des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das Unternehmen.

7. Antragsfrist: Laufend

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Sonja Welsch, Tel.: 0228 99 615-4892, E-Mail: sonja.welsch@bmwi.bund.de
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Andreas Renner, Tel.: 06196 908-2846, andreas.renner@bafa.bund.de

9. Besonderheiten: Die Zuschusshöhe richtet sich nach dem Standort der Betriebsstätte. 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig), 60 % Region Lüneburg, sonst 50 %, bei Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort 90 %.

Das insgesamt vertraglich zu vereinbarende Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrundlage von maximal 4.000 Euro (Jungunternehmen) bzw. 3.000 Euro (Bestandsunternehmen, Unternehmen in Schwierigkeiten) nicht überschreiten.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

1. Programmziel: Um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU zu erhalten, sollen sie bei der Sicherung ihres zukünftigen Fachkräftebedarfs durch ein bundesweites und möglichst flächendeckendes Angebot an Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Auswahl von Auszubildenden und ihrer Integration ins Unternehmen unterstützt werden

2. Zielgruppe: KMU

3. Programmstruktur: Gefördert werden Beratungsleistungen und Unterstützungsmaßnahmen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern, der Kammern der Freien Berufe sowie anderer gemeinnützig tätiger Organisationen der Wirtschaft, mit dem Ziel Ausbildungsplätze passgenau mit Jugendlichen aus dem In- und Ausland zu besetzen. Gefördert werden als Sonderschwerpunkt zunächst für 3 Jahre (2016–2018) „Willkommenslotsen“ für die Möglichkeit der Fachkräftesicherung aus dem Kreis der Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Kammerorganisationen (Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der freien Berufe) und andere Organisationen der Wirtschaft, die gemeinnützig tätig sind

6. Antragsfrist: Jährlich bis zum 30. September des dem Projektbeginn vorangehenden Haushaltsjahres. Sonder-Förderschwerpunkt „Willkommenslotsen“, derzeit kein aktueller Aufruf.

7. Antragsverfahren: Einreichung der Anträge beim Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Der ZDH leitet die Anträge nach Prüfung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur abschließenden Entscheidung weiter.

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:
Heinz Ackermann, Tel.: 0228-996154814, E-Mail: buero-viib4@bmwi.bund.de
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)/ESF-Regiestelle:
Michael Smolka, Tel.: 06196-9082713, E-Mail: michael.smolka@bafa.bund.de
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) Berlin/Zentrale Leitstelle
Monika Leitsch, Tel.: 030-20619332, E-Mail: leitsch@zdh.de

9. Besonderheiten: Gefördert werden bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Bewilligung erfolgt als Sammelbewilligung an den ZDH als Erstzuwendungsempfänger, der ZDH leitet den jeweiligen Zuwendungsanteil weiter.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink





Mikromezzaninfonds

1. Programmziel: Durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie kleinen Unternehmen zu erhöhen und diese bei der nachhaltigen Finanzierung ihres Unternehmens zu unterstützen. Damit soll die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründerinnen und Existenzgründern sowie kleinen Unternehmen gestärkt und Arbeitsplätze gesichert werden.

2. Zielgruppen: Existenzgründerinnen und Existenzgründer
Insbesondere Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Gewerblich orientierte Sozialunternehmen und umweltorientierte Unternehmen.

3. Programmstruktur: Der Kapitalgeber (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft) hat kein Stimm- bzw. Einflussnahmerecht. Die maximale Beteiligungshöhe beträgt 50.000 Euro bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Die Tilgung erfolgt ab dem 7. Jahr in 3 gleich hohen Jahresraten

4. Förderkulisse: Bundesweit

5. Antragsteller: Existenzgründerinnen und Existenzgründer
Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder die von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.

6. Antragsverfahren: Die Antragstellung erfolgt über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft in dem Bundesland, in dem die Investition erfolgt.

7. Antragsfrist: Laufend

8. Ansprechpartner:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Edith Pauels, Tel.: 0228-996152232,
- NBank/ESF-Regiestelle
Susanne Hauck, Tel.: 0511-30031182, E-Mail: susanne.hauck@nbank.de

9. Besonderheiten: Konditionen: 8 % p.a., zahlbar jeweils vierteljährlich nachträglich; einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5 % der Einlage; zahlbar bei Auszahlung, variable Gewinnbeteiligung von maximal 1,5 % p.a. Es sind keine Sachlichkeiten zu stellen.



zurück zur Übersicht



Weblink



Weblink

